



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Vorsitzender des Integrationsrates  
Helge Lindh

Es informiert Sie SylviaMeyer  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563-54 59  
Fax (0202)  
E-Mail Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de  
Datum 20.03.2018

**Antrag**

**Drucks. Nr. VO/0257/18**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>24.04.2018</b>	<b>Integrationsrat</b>
<b>03.05.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>07.05.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### **Integrationspauschale**

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.03.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Lindh,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, der die Mitglieder des Integrationsrates, des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal mögen folgenden Beschluss fassen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Landesregierung auf, die mit dem Haushalt 2018 beschlossenen zusätzlichen Mittel für kommunale Integrationsmaßnahmen in den Kommunen in Höhe von 100 Millionen Euro schnellstmöglich an die Kommunen weiterzuleiten.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt die von der neuen Bundesregierung angekündigte Sicherstellung der weiteren Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Land und Kommunen bei den Flüchtlingskosten und fordert die Landesregierung auf, für eine angemessene und verlässliche Beteiligung der Kommunen zu sorgen.

#### **Begründung:**

Für die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrkosten stellt der Bund den Ländern im Zeitraum von 2016 bis 2018 über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon 434 Millionen Euro. Wenngleich die Unterbringung und Integration geduldeter Flüchtlinge zu einem relevanten Teil von den Kommunen finanziert wird, wird die Integrationspauschale bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen

im Rahmen des GFG für 2018 nicht ausreichend berücksichtigt, was laut kommunaler Spitzenverbände zu einer Reduzierung der GFG-Mittel i. H. v. 175 Mio. Euro führt. Im ersten Entwurf des Landeshaushaltes für 2018 war sogar gar keine Beteiligung der Kommunen an der Integrationspauschale vorgesehen und das, obwohl CDU und FDP im Landtagswahlkampf 2017 genau das Gegenteil, nämlich eine Weitergabe der Pauschale an Städte und Gemeinden, versprochen hatten (im Wahlprogramm der NRW-CDU war sogar die Rede von einer vollständigen Weitergabe der Mittel).

Erst nach Protesten der Kommunen und der Opposition im Landtag wurden die Kosten der Kommunen bei der Integration Geflüchteter berücksichtigt. Städte und Gemeinden sollen nun von den 434 Millionen Euro, die NRW jährlich vom Bund erhält, 100 Millionen bekommen. Allerdings ist immer noch unklar, nach welchem Verteilungsschlüssel und mit welchen Auflagen die Mittel an die Kommunen weitergereicht werden und wann damit begonnen wird.

Daher sollte das Land schnellstmöglich die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Kommunen endlich Klarheit erhalten. Außerdem sollte das Land für die von der Bundesregierung vereinbarten weiteren Mittel für die Integration zur Entlastung von Land und Kommunen eine verbindliche und auskömmliche Regelung zur Weiterleitung an die Kommunen finden, damit diese entsprechende Planungssicherheit erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Anja Liebert

Marc Schulz  
Fraktionsvorsitzende